

**AUSLÄNDISCHE PFLEGE- UND
BETREUUNGSKRÄFTE IN ÖSTERREICH**
Das neue Hausbetreuungsgesetz

KURZFASSUNG

Walter Nöstlinger

2001 lebten in Österreich noch 1,72 Mio. Menschen im Alter von über 60 Jahren, 40 Jahre später werden 2,85 Mio. erwartet. Mit Stand Jänner 2007 gab es in Österreich 323.907 Bezieher von Bundespflegegeld. Davon ist die Gruppe der über 80-Jährigen mit insgesamt 181.418 Personen die größte Bezugsgruppe. Unter Berücksichtigung der Bezieher von Landespflegegeld beziehen insgesamt rund 400.000 Menschen Pflegegeld. Diese Entwicklung ist auch weiterhin im Steigen begriffen und fordert – weil viele dieser Menschen professionelle Pflege und Betreuung benötigen – in mobilen und stationären Tätigkeitsbereichen den weiteren Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen.

Anfang des Jahres 2006 im Vorfeld der Nationalratswahlen wurde der Öffentlichkeit bekannt, dass Tausende ausländische Personen illegal in privaten Haushalten in Österreich als Pflege- und Betreuungskräfte beschäftigt werden. Das Thema wurde Gegenstand der medialen Berichterstattung und der politischen Auseinandersetzung. Im Regierungsabkommen wurde schließlich vereinbart, dass jeder Betreuungs- und Pflegebedürftige eine bestmögliche Form der Betreuung nach seinen Vorstellungen erhalten können soll. Pflege daheim soll genauso möglich sein wie Pflege im Heim.

Das Hausbetreuungsgesetz ist am 1. Juli 2007 in Kraft getreten und bestimmt, unter welchen Umständen bzw. Bedingungen ausländische Personen in Österreich Betreuungstätigkeiten ausüben dürfen. Das Themenfeld ist mittlerweile so breit gefächert, dass sich der Beitrag schon aus Gründen des vorgegebenen Umfangs auf den Kernbereich des berufs- und arbeitsrechtlichen Umfeldes der Pflege und Betreuung durch ausländische Pflegekräfte, die Arbeitsbedingungen und die Frage, ob das neue Gesetz diese Bereiche auch ausreichend regelt, beschränken muss.